

## Verpackungsgesetz: Auf der Zielgeraden

Ein Scheitern des Verpackungsgesetzes am Ende dieser Legislaturperiode kann man sich nicht ernsthaft wünschen. Schon gar nicht unter Verweis auf die Position, eigentlich wäre doch ein umfassenderes Wertstoffgesetz viel schöner und zu bevorzugen. Fakt ist: Diese Alternative lässt sich vor der Bundestagswahl ganz sicher nicht mehr umsetzen. Daher gibt es in Politik und Wirtschaft zahlreiche Stimmen, die sich nach den intensiven Diskussionen der vergangenen Monate für den Erfolg des Projekts Verpackungsgesetz aussprechen.

Gemeinsam mit den Trägerverbänden der Kennzeichnungsinitiative aus Industrie und Handel hat sich die wafg im Vorfeld der Beschlussfassung im Plenum des Bundesrates dafür ausgesprochen, das vorgeschlagene Konzept der Bundesregierung zu Getränkeverpackungen nicht mit weiteren Markteingriffen zu belasten. Dies hat der Bundesrat erfreulicherweise in wichtigen Punkten berücksichtigt, etwa beim Verzicht auf die bislang in der Verpackungsverordnung hinterlegte Quote.

Dafür gibt es gute Gründe. In Deutschland steht das gesetzliche Pflichtpfand auf (bestimmte) Einweg-Getränkeverpackungen nicht zur Disposition. Historisch war die Quote relevant, da an sie die Einführung des Pflichtpfandes geknüpft war. Wird dieses nun zur dauerhaften Institution, läuft der Verweis ins Leere bzw. ist überholt. Es sollte ebenso einleuchten, dass sich weder Einkaufsverhalten noch Marktanteile bestimmter Getränkeverpackungen regulativ festlegen lassen.

Dies gilt umso mehr, als eine absolute bzw. pauschale Schwarz-Weiß-Betrachtung von Einweg bzw. Mehrweg nicht mehr angebracht ist. Beide Systeme haben sich weiterentwickelt – auch mit Blick auf die ökologischen Parameter. Vor allem Einweg-Getränkeverpackungen benötigen heute deutlich weniger Material, erzielen herausragende Recycling-Quoten und setzen selbst zunehmend und in erheblichem Umfang Recycling-Material ein.

Vor dem Hintergrund mancher Diskussion, die immer noch in der Vergangenheit verhaftet ist, darf und muss daher sehr deutlich festgehalten werden: Die Branche und ihre Unternehmen sind schon heute ein Beispiel für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft – und das sowohl bei Mehrweg- wie bei Einweg-Getränkeverpackungen.

Wenig überraschend lehnt die Bundesregierung eine vom Bundesrat geforderte verpflichtende Kennzeichnung von Ein- und Mehrweg auf der Verpackung ab. Sie verweist auf die geplante Kennzeichnungspflicht im Handel sowie die Selbstverpflichtung von Getränkeindustrie und Handel, pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen zu kennzeichnen. Ein weiterer Hinweis gilt der Bewertung der EU-Kommission, wonach solche Pläne nicht mit der EU-Warenverkehrsfreiheit vereinbar sind. Diese Rechtsauffassung habe sich nach Kenntnis der Bundesregierung nicht verändert.

So bleibt die Hoffnung, dass sich Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung doch noch am Ende dieser Wahlperiode auf ein zielführendes Paket für ein neues Verpackungsgesetz verständigen können, das unverhältnismäßige Belastungen der Branche vermeidet und eine verlässliche, ausgewogene und zukunftsfähige Grundlage für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie für die betroffenen Wirtschaftsbereiche schafft.



Dr. Detlef Groß  
Hauptgeschäftsführer  
der Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
(wafg)

### UNESDA: Commitment der Branche zur Zuckerreduktion

Die UNESDA – der EU-Branchendachverband, in dem sich neben nationalen Verbänden der Erfrischungsgetränke-Industrie auch zahlreiche große Unternehmen direkt organisieren – hat ein neues Rahmen-Commitment zur Reduktion von Zucker veröffentlicht. Danach ist es Zielsetzung der Branche und der in der UNESDA organisierten Unternehmen, für die EU bis 2020 eine Reduktion von Zucker um 10% anzustreben.

Beim Thema Reformulierung sind schon zahlreiche Unternehmen der Branche aktiv. Diese haben bereits in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen (Produktinnovationen, Reformulierung, Diversifikation von Packungsgrößen etc.) das ohnehin bei Erfrischungsgetränken breite Spektrum der angebotenen Produktvielfalt ausgebaut. Dies gilt besonders für kalorienreduzierte bzw. kalorienfreie Erfrischungsgetränke.

Das neue UNESDA-Commitment soll diese Anstrengungen der Branche bündeln und sichtbar machen. Die UNESDA greift damit zugleich Ziele des von der High Level Group on Nutrition and Physical Activity aufgestellten „Annex Added Sugar“ sowie der EU-Roadmap for Action on Food Product Improvement auf. Weitere Informationen zu den Inhalten des Commitments sowie den bisher erreichten Leistungen der Branche finden Sie unter [www.unesda.eu/responsibility-sustainability/added-sugars](http://www.unesda.eu/responsibility-sustainability/added-sugars).

### „Bundeszentrum für Ernährung“ startet

Das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) hat zum 1. Februar 2017 seine Arbeit aufgenommen. Kern des – organisatorisch bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) angesiedelten – Bundeszentrums ist der frühere aid info-dienst e.V.

#### Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0  
E-Mail: [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)  
Internet: [www.wafg.de](http://www.wafg.de)

Das neue Bundeszentrum soll – auch noch stärker mit Blick auf die allgemeine Öffentlichkeit – wichtige Aufgaben übernehmen. Dazu gehören unter anderem die Information zur sicheren und nachhaltigen Auswahl von Lebensmitteln und die Vermittlung von Transparenz über die Produkt- und Prozessqualität von Lebensmitteln. Auch die Unterstützung von Multiplikatoren in der Ernährungsbildung und -beratung sowie das Angebot von unterrichtsbegleitenden Materialien für Schulen zu Ernährungsthemen gehören zum Aufgabenspektrum. Generell soll das BZfE die Ernährungskompetenz mit Angeboten für alle Altersgruppen und Lebenslagen stärken.

Auch andere Arbeitsbereiche des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – wie der Nationale Aktionsplan IN FORM, das Büro der Initiative „Zu gut für die Tonne“ und die Geschäftsstelle des Sekretariats der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission – sind nunmehr organisatorisch im BZfE angesiedelt. Die neue Webseite des BZfE ist derzeit abrufbar unter <http://bzfe.aid.de/index.html>.

### **BMEL veröffentlicht Grünbuch Landwirtschaft und Ernährung**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat ein Grünbuch veröffentlicht, mit dem Leitlinien der künftigen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik gestaltet werden sollen. Zu den Zielen im Bereich Ernährung zählt insbesondere die (nationale) Reformulierungs-Strategie, mit der die Höchstgehalte von Salz, Zucker und Fett in Lebensmitteln gesenkt werden sollen. Ebenso will das BMEL einen gesund erhaltenden Ernährungs- und Lebensstil fördern und hierdurch ernährungsbedingte Krankheiten bis 2030 deutlich reduzieren.

Neben der Neuaufstellung der Ernährungsbildung mit dem Bundeszentrum für Ernährung, dem Institut für Kinderernährung und dem Nationalen Qualitätszentrum für Kita- und Schulesen spricht sich das BMEL im Grünbuch dafür aus, die Grundlagen für eine ausgewogene Ernährung bereits im Kindesalter zu legen und fordert die Einführung eines Schulfaches Ernährungsbildung. Zudem schlägt das BMEL vor, gesundes, bezahlbares Essen in Kindertagesstätten und Schulen durch Abschaffung der Mehrwertsteuer für diese Verpflegung zu fördern.

### **Bundesregierung: Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie**

Die Bundesregierung hat eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht. Mit der vorgelegten „Neuauflage 2016“ sollen die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG), die im Rahmen der „Agenda 2030“ beim Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedet wurden, auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

Dabei strebt die Bundesregierung unter anderem an, „den Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen bis 2030 auf 34 Prozent zu erhöhen“. Hierzu zählen etwa Produkte mit einem der Zeichen EU-Eco-Label, EU-Bio-Siegel oder dem auf nationaler Ebene etablierten „Blauen Engel“.

### **Save the Date: wafg-Frühjahrsmeeting am 31. Mai 2017**

Die wafg-Jahrestagung als Dialogformat der Branche findet in diesem Jahr am Mittwoch, den 31. Mai 2017, in Berlin-Mitte statt. An diesem Tag findet vormittags das wafg-Frühjahrsmeeting – unser traditioneller Branchentreffpunkt mit Politik, Ministerien und Medien, am Nachmittag die Mitgliederversammlung statt.

An einer Teilnahme interessierte Vertreter von Unternehmen der Branche, die derzeit keine wafg-Mitgliedschaft unterhalten, können sich gerne direkt unter [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de) bzw. telefonisch mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

### **Verpackungsgesetz – aktuelle Entwicklungen im Gesetzgebungsverfahren**

Die Bundesregierung hat Forderungen des Bundesrates nach Änderungen der geplanten Regelungen zu Getränkeverpackungen im Entwurf des Verpackungsgesetzes in vielen Punkten zurückgewiesen.

#### **Bundesregierung bleibt bei ihrem Konzept**

In ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates spricht sich die Bundesregierung insbesondere gegen den Vorschlag aus, wonach sich zukünftig bei Getränkeverpackungen die Pfandpflicht nach der Art des Verpackungsmaterials bestimmen soll. Zur vom Bundesrat geforderten Pflichtkennzeichnung EINWEG bzw. MEHRWEG unmittelbar auf der Verpackung verweist die Bundesregierung auf die bisherige Rechtsauffassung der EU-Kommission, wonach die verpflichtende Kennzeichnung auf der Verpackung nicht mit der EU-Warenverkehrsfreiheit vereinbar sei. Diese „eindeutige Rechtsauffassung“ habe sich ihrer Kenntnis nach nicht verändert. Daher hält sie an der im Regierungsentwurf vorgesehenen Kennzeichnung im Handel fest. Sie verspreche sich von dieser „in Verbindung mit der Selbstverpflichtung der Getränkeindustrie und des Handels, pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen zu kennzeichnen“ eine verbesserte Transparenz.

Der Bundesrat hatte (bezogen auf Bier und Biermischgetränke) die Zunahme von Individualmehrwegflaschen kritisiert und vorgeschlagen, rechtliche Regelungen zu entwickeln, um die „Zunahme von Individualmehrwegsystemen zurückzudrängen und damit die Mehrwegsysteme zu stärken“. Hier verweist die Bundesregierung auf die vom Umweltbundesamt (UBA) vorgelegten Ergebnisse des Forschungsvorhabens zu Ökobilanzen für Getränkeverpackungen. Mit Blick auf die ökologische Bewertung von Individualmehrwegflaschen sollten „Schlussfolgerungen hieraus (...) nicht vorweg genommen werden“.

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme ebenso gefordert, die Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten-Verfahren nach dem Verpackungsgesetz von den nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen im föderalen System zuständigen Landesbehörden auf das UBA zu übertragen. Hier verweist die Bundesregierung insbesondere auf die Vorgabe in Artikel 83 GG, wonach „die Länder das Bundesrecht als eigene Angelegenheit vollziehen“.

#### **Bundesrat berücksichtigt Hinweise der Verbände**

Im Vorfeld des Plenums des Bundesrates hatte die Verbände-Initiative zur freiwilligen Zusatzkennzeichnung bepfandeter Einweg-Getränkeverpackungen auf zentrale Kritikpunkte von Getränke-Industrie und Handel hingewiesen, etwa die Überlegungen zur Wiedereinführung einer Mehrwegquote.